

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsbeilage je nach Jahreszeiten.
Wochensonderdruck zu besonderen Preisen.

Redaktion, Druck und Verlag von Maria Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Elbe.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Dringertage
Stückpreis 15 Pf.
die Spaltenbreite 36 mm beträgt
Reklamen die 21 mm breite Zeile 15 Pf.
Abonnent wird nur bei Wiederholungen gemindert.

Nr. 221.

Verordnungs-Nummer Nr. 82.

Freitag, den 24. September 1915.

Verordnungs-Nummer Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Reichsfuttermittelstelle, betreffend die Gerstenkontingente der Gerste verarbeitenden Betriebe.

Auf Grund des § 4 Ziffer 2b und c der Verordnung über die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 455) bestimmen wir mit Zustimmung der zuständigen Abteilung unseres Beirates (§ 5 Ziffer 2 a. a. O.), was folgt:

1. Die Feststellung des Gerstenkontingents der Brauereien und Brennereien für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Oktober 1916 erfolgt durch die Steuerbehörden. Die näheren Bestimmungen über die Gerstenkontingente der Brauereien und Brennereien finden sich in den besonderen Bekanntmachungen vom 15. September dieses Jahres („Reichsanzeiger“ Nr. 219).

2. Die Feststellung des Gerstenkontingents der Gerstenmälzereien, der Pilsenerbrennerien, der Gerstenbrennerien, der Malzextraktfabriken und der Mälzereibrennerien erfolgt für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Oktober 1916 unmittelbar durch die Reichsfuttermittelstelle. Den einzelnen Betrieben wird, sobald die erforderlichen Unterlagen von ihnen in der Zeit vom 1. Juli 1915 bis 31. Juni 1916 tatsächlich verarbeiteten Mengen an Roh- oder Gerstenmalz beigebracht und in Ordnung befunden sind, die Mitteilung über die Höhe des festgestellten Gerstenkontingents von der Reichsfuttermittelstelle zugestellt.

3. Die zum Ankauf der Gerste für diese Betriebe allein berechtigten Gerstenbezugscheine werden der Gerstenverarbeitungs-Gesellschaft übergeben. Der Ankauf der Gerste ist aber nicht den einzelnen Betrieben unmittelbar gestattet, sondern sie haben sich wegen Lieferung der Gerste mit der Gerstenverarbeitungs-Gesellschaft in Verbindung zu setzen. Soweit Betriebe die Gerste selbst einkaufen wollen, können sie nur, wenn sie sich als Kommissionäre der Gesellschaft antragen lassen und für sie kaufen. Die Gerstenbezugscheine werden ihnen nur als Kommissionären zur Legitimation beim Einkauf ausgehändigt.

4. Wenn ein Betrieb das für ihn festgestellte Gerstenkontingent zu dem angegebenen Erzeugnis nicht oder nur zum Teil verarbeitet, so darf er die dafür auf Bezugscheine erhaltene, aber unverwendet bleibende Gerste nicht anderweitig verwenden oder an andere Gerste verarbeitende Betriebe abgeben, muß sie vielmehr der Reichsfuttermittelstelle zur Verfügung stellen. Will ein Betrieb die Uebertragung seines Kontingents oder eines Teiles davon an einen anderen Betrieb der gleichen Fabrikation vornehmen, so muß er die Ausgabe der Mitteilung über die Festsetzung seines Gerstenkontingents bei der Reichsfuttermittelstelle einen entsprechenden Antrag stellen. Das nicht verarbeitete Kontingent wird dann abgeleitet werden, und, falls die Uebertragung der Uebertragung erteilt wird, dem erwerbenden Betrieb ein Zusatzkontingentschein ausgestellt werden, auf den dann die unverwendete Gerste übernehmen kann.

5. Soweit Auspuggerste nach § 32 der Gerstenverordnung an die Zentralstelle zur Beschaffung des Heeresverpflegungsmittels abgeliefert wird, erfolgt Ausstellung eines Zulassungsbescheides in entsprechender Höhe.

Berlin, den 17. September 1915.

Reichsfuttermittelstelle:

Charmier.

Bekanntmachung

Über die Zulassung von eisernen Gewichten zur Eichung.

Vom 11. August 1915.

Auf Grund des § 19 der Maß- und Gewichtsordnung vom 22. Mai 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 349) erläßt die Reichs-Normal-Eichungskommission nachstehende Bestimmungen:

1. 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden folgende aus Eisen gefertigte Gewichte zur Eichung zugelassen:

Handelsgewichte zu	50, 20, 10 Gramm,
	5, 2, 1 „
Präzisionsgewichte zu	2, 1 Kilogramm,
	500, 200, 100 Gramm
	50, 20, 10 „
	5, 2, 1 „

und Goldmünzgewichte in den durch § 31 der Eichordnung vom 8. November 1911 (Reichs-Gesetzbl. Beilage Beilage zu Nr. 62) zugelassenen Gewichtssorten.

Die Oberfläche der bei Nr. 1 genannten Gewichte muß abgedreht und zum Schutze gegen Rost mit einem dünnen Ueberzug (Metall oder Öld) vollständig bedeckt sein. Bei den Goldmünzgewichten ist nur Vergoldung zulässig.

Die Präzisionsgewichte von 2 Kilogramm bis 100 Kilogramm müssen eine Zylinderbohrung haben. Die Gewichte von 500 bis 100 Gramm müssen eine Zylinderbohrung herzustellen, sie müssen aus reinem Eisen gedreht sein.

Die Gestalt und Einrichtung im übrigen sowie für die Zulassung, Feilgrenzen und Stempelung der Gewichte sind den Bestimmungen der Eichordnung in den §§ 76 bis 80 zu entnehmen.

§ 2. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin-Charlottenburg, den 11. August 1915.

Kaiserliche Normal-Eichungskommission.

Dr. Jung.

Betr.: Verbot der Verwendung von Rahm.

Nachdem die Verordnung des Bundesrats vom 2. September d. Js. über die Beschränkung der Milchverwendung ergangen ist, hebe ich meine die gleiche Angelegenheit betreffende Verordnung über das Verbot der Verwendung von Rahm vom 11. August 1915 — III b Nr. 17 327/7624 — auf.

Frankfurt a. M., den 8. September 1915.

Stellv. Generalkommando

18. Armee-Korps.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 19 675 8800.

Verordnung

betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinmiedel.

(Reichsblatt Nr. 174 vom 31. Juli 1915.)

Zusätze:

a) Außer den nach § 2 dieser Verordnung der Beschlagnahme unterliegenden Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den in § 9 der vorbezeichneten Verordnung genannten Uebernahmepreisen angenommen werden:

Bürstenbleche, Eimer, Kaffeekannen, Teekannen, Ruchplatten, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samovars, Zuderdojen, Teeglashalter, Menagen, Messerhähne, Zahntischgefäße, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschirre, Rauchfässer, Lampen, Leuchter, Kronen, Platten, Rippesachen, Thermometer, Schreibgarnituren, Bettwärmer, Säulenwagen, Badesen aus Kupfer, Messing und Reinmiedel.

Andere Gegenstände als die hier aufgeführten dürfen nur zu den untenstehenden Preisen entgegengenommen werden.

b) Meldepflicht. Diejenigen Gegenstände, welche von der vorstehenden Verordnung betroffen werden, und welche bis zum 16. Oktober nicht freiwillig abgeliefert worden sind, sind auf vorgeschriebenem Vordruck an die mit der Durchführung beauftragte Behörde (Kommunalverband) in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 16. November 1915, unbeschadet bereits anderweitig erfolgter Meldungen, zu melden. Die Meldeordrude werden von den beauftragten Behörden (Kommunalverbänden) ausgegeben.

c) Einziehung. Nach dem 16. November 1915 wird die Enteignung der nicht freiwillig abgelieferten, der vorstehenden Verordnung unterliegenden Gegenstände erfolgen.

Ablieferung von anderen Gegenständen: Außer den von der vorbezeichneten Verordnung Nr. 325/7. 15. R. R. A. vom 31. Juli 1915 nach § 2 betroffenen Gegenständen, sowie außer den in dem obenstehenden Zusatz a) aufgeführten Gegenständen dürfen ferner abgeliefert und müssen vom 25. September 1915 ab zu den untenstehenden Preisen angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss, Tombak, Bronze, Neusilber, Messing, Chrom, Alpaka und Reinmiedel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung Nr. 1/4. 15. R. R. A. betreffend „Beschlagnahme und Beschlagnahme von Metallen“ an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Rgl. Preussischen Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird vergütet: Für Materialien und Gegenstände aus Kupfer 1,70 Mk. für das Kilogramm, Messing, Rotguss, Tombak, Bronze 1 Mk. für das Kg.,

Neusilber (Alfenid, Chromnickel, Alpaka) 1,80 Mk. für das Kilogramm.

Reinmiedel 4,50 Mk. für das Kilogramm.

Auch Altmaterial darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmaterial werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

Frankfurt (Main), den 24. September 1915.

Stellv. Generalkommando

18. Armee-Korps.

Nr. Nr. 325 c/7. 15. R. R. A.

Biehendenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff. des Viehsteuergesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Nachdem in der Gemeinde Langendernbach durch das Gutachten des Herrn Kreistierarztes die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird hiermit die Ortsperre über den genannten Ort verhängt.

Danach ist das Durchtreiben von Rindvieh, Schweinen und Schafen durch den Seuchenort und deren Feldgemietung verboten.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden nach § 66 a. a. O. mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit verhältnismäßiger Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Diese Verordnung tritt sofort mit Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Simburg, den 17. September 1915.

Der Landrat.

Die in der Gemeinde Ernsthäusen aufgetretene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die erlassenen Sperremaßnahmen habe ich heute aufgehoben.

Weilburg, den 21. September 1915.

J. Nr. 1. 6452.

Der Königl. Landrat.

Durch den Königl. Kreistierarzt wurden angeliefert:

1 Fülle, Lahntrasse, von gelber Farbe, 15 Monate alt, 130 Ztm. Höhe, 160 Ztm. Länge, 162 Ztm. Umfang, Gewicht ca. 730 Pfd., für die Gemeinde Mählbach.

1 Fülle, Lahntrasse, von gelber Farbe, 17 Monate alt, 132 Ztm. Höhe, 164 Ztm. Länge, 172 Ztm. Umfang, Gewicht etwa 850 Pfd., für die Gemeinde Ellar.

1 Fülle, Lahntrasse, von gelber Farbe, 18 Monate alt, 135 Ztm. Höhe, 168 Ztm. Länge, 168 Ztm. Umfang, Gewicht etwa 830 Pfd., für die Gemeinde Niederhadamar.

1 Fülle, Simmentaler Rasse, von hellroter Farbe, 17 Monate alt, 143 Ztm. Höhe, 166 Ztm. Länge, 180 Ztm. Umfang, Gewicht etwa 900 Pfd., für die Gemeinde Ohren.

Simburg, den 23. September 1915.

Der Landrat.

Durch den Königl. Kreistierarzt wurden angeliefert:

1 Eber, deutsches Edelschwein, 7 Monate alt, für die Gemeinde Eschhofen.

1 Eber, deutsches Edelschwein, 5 Monate alt, für die Gemeinde Ellar.

1 Eber, deutsches Edelschwein, 10 Monate alt, für die Gemeinde Hausen.

Simburg, den 23. September 1915.

Der Landrat.

Neuer deutscher Milliardenkrieg.

Vom weltlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 23. Sept. (W. T. B. Amtl.) Begünstigt durch die klare Witterung, herrschte auf der ganzen Front sehr rege Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien und der Flieger.

Ein ansehender gegen die Reichshofstellung von Souchez beabsichtigter Angriff kam in unserem Feuer nicht zur Durchführung.

Ein feindliches Flugzeug stürzte in unserem Feuer nördlich von St. Menchould brennend ab; ein anderes mußte nach Luftkampf südlich von Vouziers landen. Die Insassen sind gefangen genommen.

Aber Pont-a-Mousson schoß ein deutscher Flieger im Kampf mit zwei Franzosen den einen ab. Das Flugzeug stürzte brennend zwischen der deutschen und französischen Linie nieder.

Oberste Heeresleitung.

Eine Warnung an Besnard.

Genf, 24. Sept. (T. A.) Unterstaatssekretär Besnard, Millersands Beirat für das Flugwesen, ließ sich von

einem Abteilungschef, dessen Sohn bei einem der letzten Sturmangriffe der Württemberger in deren Gefangenschaft geriet, zur Anordnung des Flugzeugangriffes auf das Stuttgarter Schloß bestimmen. Von jahreslanger Seite wird Besnard dringend gewarnt, in die Fehler seines Vorgängers Hirschauer zu verfallen, der die reimmilitärische Flugzeugausgabe vernachlässigte und die Abenteuerlust einzelner reifemühtiger Offiziere begünstigte.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 23. Sept. (W. T. B. Amtl.) Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Südwestlich von Lennawoden ist der Kampf noch nicht abgeschlossen. Bei unserem Gegenangriff wurden gestern 150 Gefangene gemacht.

Nach westlich von Dünaburg gelang es, in die russische vorgehobene Stellung einzudringen. 17 Offiziere, 2105 Mann, vier Maschinengewehre fielen in unsere Hand. Gegenangriffe gegen die von uns südwestlich von Dünaburg genommenen Linien wurden abgewiesen.

Der Widerstand der Russen von nördlich von Oskana bis östlich von Subotnik (an der Gavia) ist gebrochen. Unsere Truppen folgen dem weichen Gegner, der über 1000 Gefangene zurückließ.

Der rechte Flügel kämpft nördlich von Nowogrod. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Westlich von Wolowka wurde die russische Stellung genommen. Dabei wurden drei Offiziere, 380 Mann gefangen genommen und zwei Maschinengewehre erbeutet. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madenien.

Nordöstlich und östlich von Logoschin wird weitergeköpft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 23. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: den 23. September 1915: An der Front in Ostgalizien verlief der Tag im allgemeinen ruhig. Es fanden nur Kämpfe vorgeschobener Abteilungen statt.

An der Iwa und am Styr kam es an mehreren Stellen zu heftigeren Kämpfen. So wurden südöstlich von Nowogrod zwei russische Angriffe blutig zurückgeschlagen. Ein feindliches Infanterie-Regiment, das nachts nahe der Iwa-Mündung über den Styr vorgebracht war, mußte nach einem von unseren Truppen durchgeführten Gegenangriff unter großen Verlusten auf das Ostufer zurückgehen.

Unsere bisher östlich und westlich des Styr zurückgenommenen Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Keine Bedrohung Kiems?

Von der italienischen Grenze, 23. Septbr. (I. U.) Der russische Kommandeur der Südwestfront, General Zwanow, erklärte in einem Interview mit einem Kiemer Abgeordneten, der Stadt Kiew drohe gegenwärtig keine Gefahr einer feindlichen Invasion.

Sehr niedergedrückt ist die italienische Presse.

Von der italienischen Grenze, 23. Septbr. (I. U.) Die italienische Presse äußert sich sehr niedergedrückt über die Lage der russischen Armeen. Der „Corriere della Sera“ hofft auf einen eiligen Rückzug der Russen, der sie der drohenden Hindenburgischen Fänge entziehen werde. Auch der „Secolo“ stellt die Lage der Russen als äußerst kritisch dar.

Eine deutsche Sprachenverordnung in Warschau.

Berlin, 23. Sept. (Zen. Bln.) Die deutsche Militärverwaltung in Warschau hat angeordnet, daß sämtliche russische Aufschriften auf allen öffentlichen Gebäuden bis zum 1. September entfernt werden müssen. Die russischen Straßennamen, sowie alle russischen Aufschriften auf Privatgebäuden, öffentlichen Lokalen, alle Geschäftsschilder usw. müssen bis zum 20. September verschwinden oder durch polnische ersetzt werden. Nur die Straßentafeln müssen zweisprachig, das heißt deutsch und polnisch, sein. (Zit. 3tg.)

Russische Barbarei gegenüber der eigenen Bevölkerung.

Berlin, 23. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die deutsche Oberste Heeresleitung hat schon mehrfach in ihren Berichten die unmenschliche Behandlung erwähnt, die die zurückfliehende russische Armee den eigenen Landsleuten zuteil werden läßt. Die ausführlicheren Meldungen unserer Armeegruppen brachten und bringen immer wieder Einzelheiten darüber, wie schonungslos die Russen um bloßer Augenblicksvorteile willen die unschuldige Bevölkerung opfern. Gegenüber den Abknechtungsversuchen des russischen Generalstabs seien einige Beispiele angeführt: Am 28. August berichtete Generalfeldmarschall von Madenien, daß die Russen den vordringenden deutschen Kolonnen Tausende von Einwohnern, darunter Weiber und Kinder, entgegentrieben, von denen leider im Gefecht einige getötet worden sind. Am Tage darauf ist von derselben Heeresgruppe folgender Bericht eingelaufen: Die Russen treiben unsere angreifenden Truppen zahllose Flüchtlinge aus der Zivilbevölkerung entgegen. Diese Maßnahmen wurden erst in den letzten 24 Stunden von den Russen angewendet; sie kann nur auf die Absicht zurückgeführt werden, wegen der Anhäufung bei Kobrin (Kobrin lag im Rücken der russischen

Stellung) und nördlich davon den weiteren Vormarsch un-September meldete die Armeegruppe v. Boprich: Eine herer Truppen mit allen Mitteln aufzuhalten. — Am 1. wahre Völkerwanderung von Flüchtlingen zieht über Prudjana westwärts. Sie sind von den Russen wieder in Freiheit gesetzt worden, als die russischen Bagagen Gefahr liefen, durch die Wagen der Flüchtlinge an einem rechtzeitigen Entkommen gehindert zu werden. Teils liegen die Flüchtlinge seitwärts der Dämme neben ihren Wagen, deren Pferde von den Russen mitgenommen worden sind. — Spätere Berichte schildern die Zustände auf den russischen Rückzugsstraßen im Sumpfgebiet ebenfalls als äußerst traurig. Sobald durch die mit kümmerlicher Habe beladenen Flüchtlingswagen Störungen entstanden, warfen die Russen rücksichtslos die fliehenden Bewohner samt den Fahrzeugen in den Sumpf. Die Pferde schnitten sie von den Wagen ab und gaben die eigene Zivilbevölkerung zu Hunderten hilflos dem Hungertode und dem Versinken im Sumpfe preis.

Gegen Serbien und Montenegro.

Wien, 23. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: den 23. September 1915: Keine wesentlichen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant

Berlin, 23. Sept. (I. U.) Dem „Berl. Tagbl.“ wird aus dem 1. und 2. Kriegspressequartier gemeldet: Die Vorbereitungen der Verbündeten an der Save und der Donau waren den Serben natürlich nicht ganz unbekannt geblieben, was sich natürlich in der erhöhten Tätigkeit der Flieger zeigte. Ein- und Zweidecker, durchweg französischer Herkunft, kreuzten täglich über dem Grenzgebiet und folgten der Bahnlinie nordwärts bis Reulak, um die Truppentransporte festzustellen und die Gruppierungen der Armeen zu beobachten. Die Befestigungsarbeiten und der Fortschritt einer gegen die Trinamündung vorgeschobenen feindlichen Abteilung bot unseren längs der Drina zusammengezogenen Batterien Anlaß zum Einschreiten. Die serbische Artillerieabteilung wurde verjagt, und die Befestigungsanlagen zum größten Teil wieder zerstört.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 23. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: den 23. September 1915: Im Tiroler Grenzraum fanden mehrere kleinere Kämpfe statt. Angriffe schwächerer italienischer Abteilungen im Donaugebiet, dann nördlich und östlich von Conbino, wurden abgewiesen.

Die Hochfläken von Bilgereuth und Lastraun stehen wieder unter dem Feuer der feindlichen schweren Artillerie. Unsere tapfere Besatzung des Monte Coston, die diesen weit vor unseren Linien gelegenen Grenzberg monatelang gegen einen der Zahl nach bedeutend überlegenen Gegner behauptet hatte, räumte heute zeitig früh ihre nun von mehr als zehnfacher Uebermacht angegriffene und fast umschlossene Stellung.

Die Artilleriekämpfe im Dolomitengebiete dauern mit großer Heftigkeit fort.

Am der Kärntner Front versuchte vorgestern Abend eine Alpini-Abteilung am Monte Peralba durchzubrechen; sie wurde mit Verlusten heruntergeworfen.

An der Küstenländischen Front beschränkt sich die Tätigkeit unserer Truppen auf Geschützfeuer und einige erfolgreiche Unternehmungen des Stellungskrieges.

Heute läuft der vierte Monat des Krieges gegen Italien ab. Der Feind raffte sich in diesem Monat zu keiner Kampfhandlung großen Stils auf, sondern führte nur gegen einzelne Abschnitte Angriffe mit Kräften bis zur Stärke mehrerer Infanteriedivisionen. Alles vergebens, unsere Front steht fester denn je.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ein Kriegsheer wegen betrügerischen Bankrotts verhaftet.

Wien, 22. Sept. (I. U.) Der Präsident der Handelskammer im Merona, Cuzzari, einer der leidenschaftlichsten Kriegsheer in Oberitalien, wurde wegen betrügerischen Bankrotts verhaftet.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Ein französisches Proviantschiff versenkt.

Paris, 23. Sept. (Zen. Brst.) Den Blättern aus London gemeldet, daß ein französisches Berproviantungsschiff auf der Südseite der Insel Kreta durch ein feindliches Unterseeboot versenkt worden ist. Die Besatzung wurde gerettet.

Ein englisches Lob der deutschen Kriegsbereitschaft.

London, 22. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Daily Mail“ schreibt in einem Leitartikel: „Wir sollen glauben, daß die Deutschen ihr Pulver nahezu verbraucht haben und daß die Türken demoralisiert sind. Aber keines dieser erklärt wurde, nachdem die Deutschen Wilna; der Angriff auf die bedeutende Festung Dinaburg begann, und es unternahmen die Deutschen eine große Umgebungsoperation mit der offensibaren Absicht, die russischen Heeresgruppen zu umzingeln. Was die demoralisierten Türken betrifft, so berichten amerikanische Korrespondenten, die einzigen parteiischen Zeugen, die wir haben, nichts von dieser wünschenswerten Sachlage. Wenn ein solcher phantastischer Wahn wie diese Angaben über die Deutschen und Türken in die hiesigen Kreise geglaubt wird, wie ist es dann den Mann auf der Straße möglich, eine klare Vorstellung über den Krieg zu gewinnen.“ Das Blatt stellt demnach die englischen Journalisten die gewissenhafte deutschkriegsbereitschaft nach neutralen Ländern gegenüber und läßt die Deutschen handeln, während wir schlafen.

Berlin, 23. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Bundesrat beschloß in seiner heutigen Sitzung eine Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel und eine Ergänzung der bestehenden Vorschriften über Höchstpreise gegen übermäßige Preiserhöhung u. v. m. darstellend. Nach der neuen Verordnung haben die Behörden unzuverlässigen Personen den Betrieb des Handels mit Gegenständen des täglichen Bedarfs und des Kriegsbedarfs zu untersagen. Der Reichsminister und die Landesregierungen können ferner den Betrieb eines derartigen Handelsbetriebes von ihrer Erlaubnis abhängig machen. Bei Feststellung von Tatsachen, die Unzuverlässigkeit dargun, sind Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Höchstpreise gegen übermäßige Preiserhöhung u. v. m. besonders zu berücksichtigen. Die Wirksamkeit der genannten Vorschriften wird ferner dadurch erheblich gesteigert, daß bei Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung gegen übermäßige Preiserhöhung und gegen einzelne Bestimmungen des Höchstpreises nunmehr neben Gefängnis auch Geldstrafen, wie Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, verhängt werden können. Auch kann bei den erwähnten Zuwiderhandlungen gegen das Höchstpreisgesetz die Verurteilung zu Kosten des Schuldigen der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden, wie dies bei der Verordnung gegen übermäßige Preiserhöhung bereits vorgehen ist.

Der U-Bootkrieg und Norwegen.

Kristiania, 23. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das deutsche Auswärtige Amt teilte der norwegischen Gesandtschaft in Berlin mit, daß aus Anlaß des Unterganges des Dampfers „Rhm“ und „Peil“ eingehende Untersuchungen angestellt worden. Der Inhalt des norwegischen Berichtes, in dem die Gesandtschaft dem deutschen Auswärtigen Amt mitteilt, wurde mit den dienstlichen Berichten verglichen, die sämtliche U-Boots-Befehlshaber abgaben, die zur Zeit des Unterganges im fraglichen Gebiete Dienst taten. Der Bericht ergab einen Anhaltspunkt für die Annahme, daß die Dampfer durch deutsche U-Boote in Grund gebohrt worden seien.

Ein Glückskind.

Roman von M.

(Nachdruck verboten.)

Wenn dieses hübsche, offenbar ganz unzerzogene Mädchen wirklich eine Tochter aus Georgs erster Ehe war, dann war Gottfried nicht mehr der Erbe, und sie selbst mußte sich auf ihren Witwenlohn zurückziehen. Im Geiste sah sie das kleine, beschöne Haus, mit der rotenumrandeten Veranda, das einen starken Kontrast zu dem prunkvollen Herrensitze bildete, in dem sie bisher geherrscht hatte. Gertrude Martindale aber hatte sich zu sehr in der Gewalt, um in ihrem äußeren Wesen die innere Bewegung zu verraten, die ja schließlich nur begreifbar war.

„Ja, ich würde gern die Gegenstände sehen, die die Vias Mutter gehört und selbstverständlich auch den Trauschein. Wurde dieser bei Ihnen zurückgelassen?“

„Alles befindet sich in einer Handtasche, die der Ärmsten gehörte. Herr Martish hat diese Tasche vermutlich zurückgelassen, weil er sie in seinem schrankenlosen Schmerz vergaß. Er lehrte niemals hierher zurück, und hat mir auch keine Adresse angegeben, an die ich die Tasche hätte schicken können. Ich habe nie wieder von ihm vernommen, und habe alle die Gegenstände gut aufgehoben. Es steht Ihnen nun vollkommen frei, sie genau zu besichtigen, Frau Gräfin.“

Frau Dawson holte die Tasche herbei und legte alles, was sie enthielt, vor Gertrude hin, deren Augen feucht wurden, während sie alles betrachtete, was einst dem jungen Geschöpf gehört hatte, das nun schon Jahre hindurch in den dunklen Schoß der Erde gebettet war. Es waren nicht viele Gegenstände: ein Eisenbesteck mit einem silbernen M. auf dem Griff, ein zerbrochenes kleines Arbeitsetui, ein Notiz- und ein Gebetbuch, letzteres mit zwei silbernen Schließen. Gertrude öffnete es mit pietätvoller Hand und las auf der ersten Seite die Worte: „Von Majory zur Erinnerung. Haslemere, 17. April 1883.“

Das Datum war fast 19 Jahre zurück und Gertrude hatte es sehr interessiert, zu wissen, was es bedeutete.

War es der Tag, an dem das blaue Mädchen zum ersten Male mit Georg zusammengekommen, jenes Mädchen, das im Miniaturbild dargestellt war? War der 17.

April ihr Hochzeitstag? Oder welche andere Reminiscenz knüpfte sich daran?

„Und hier ist der Trauschein,“ sprach Frau Dawson, indem sie Gertrude ein Blatt darbot, das sie sorgfältig auseinanderlegte. „Ich habe ihn gut verwahrt.“

Gräfin Martindale prüfte das Dokument genau, das ihr die Ueberzeugung brachte, daß ihr Gatte tatsächlich bereits vermählt gewesen, bevor er sie auch nur kennen lernte. Der Trauschein war in flatter, fast schülerhafter Handschrift verfaßt, und bekundete, daß Georg Martish, Junggeselle, am 17. April 1883 in der Pfarre von Haslemere mit Majory Falkner in Gegenwart der Zeugen Johann Schmitt getraut worden war.

Außer den Unterschriften der Zeugen hatte auch der Pfarrer David Almut das Schriftstück unterschrieben.

„Ich danke Ihnen,“ sprach Gertrude, das Blatt wieder zusammenfaltend. „Alles scheint in vollster Richtigkeit; aber selbstverständlich muß mein Rechtsanwalt genaue Prüfungen der Echtheit und Echtheitsurkunden einziehen. Ich vermute, das Kind ist getauft worden.“

„Nein, wir sind konfessionslos und legen keinen Wert auf die kirchliche Zeremonie, aber beim Standesamt liegen wir die Kleine eintragen, da der unglückliche Vater durch den Tod seiner Frau vollständig außer Fassung gebracht war, um über irgend etwas nachdenken zu können. Mein Mann ging selbst auf das Amt, und da er nichts Näheres von den Eltern wußte, gab er sie nur als: Georg und Majory Martish an. Ich erinnere mich noch der Stunde, da er nach Hause kam und mir die Sache erzählte. Geimpft ist die Kleine auch.“

„Ja, aber es berührt mich höchst peinlich, daß Sie keinen Trauschein haben!“

„Das läßt sich nun nicht ändern,“ bemerkte Frau Dawson in überlegenem Ton, „ich habe noch etwas, das ich Ihnen zeigen muß; ein Medaillon, das die arme Verstorbene immer um den Hals trug. Wir legten es dann der Kleinen an, und Viola trägt es bis zum heutigen Tage. Zeige es doch der Dame.“

Viola nestelte ihre rosafarbene Bluse auf und zog eine kunstvoll gearbeitete Kette hervor, an der sich ein herzförmiges Medaillon befand.

„Das Bild des armen jungen Mannes befindet sich darin,“ berichtete Frau Dawson, „auch seine Haare. Sie sieht dem Vater gar nicht ähnlich; er war schwarz und sie ist blond. Sie ist das Ebenbild ihrer armen Mutter.“

Gertrude erinnerte sich der blauen Augen und blonden Haare des Miniaturbildes, und würde am liebsten laut ausgestöhnt haben, als sie sich gestehen mußte, daß Frau Dawsons Worte wahr seien — das junge Geschöpf hatte die gleichen blauen Augen, das gleiche zarte Kolorit, und der Unterschied zwischen den beiden Physiognomien bestand darin, daß die Züge des Bildes einen ganz anderen Ausdruck aufwiesen, wie die des jungen Mädchens, dem offenbar eine sorgfältige Erziehung zuteil geworden war.

Seufzend griff die Gräfin nach dem Medaillon, das Viola von der Kette löste. Sie öffnete dasselbe und betrachtete aufmerksam das knabenhafte Gesicht, das ihr gegenüberstand, und die dunkle Haarlocke, die dabeilag. Sie zog sich in schmerzlicher Bewegung zusammen, denn sie konnte keinen Augenblick zweifeln, daß sie das Bild des Geliebten ihrer Jugend vor sich hatte, des Mannes, der so frühzeitig um sie geworden. Sie schenkte so leidenschaftlich geliebt, dessen dunkle Augen geradezu lachend und zärtlich in die ihren geblickt hatten, wie die des Bildes nun taten. Ja, das war Georg, ihr Gatte, der sie einst geliebt, dann aber reuelos ihr Herz gebrochen hatte.

V.

„Sie ist außerordentlich hübsch, Gertrude, das muß du zugestehen; wenn auch manches in peinlicher Weise gegen sie spricht.“

„Ich kann es nicht leugnen, sie ist hübsch, von jener Art von Schönheit, die man bei kleinen Puppenmännchen zu finden gewohnt ist. Sie ist hübsch, sie ist anmutig, aber du wirst mir zugestehen, daß sehr viel Unangenehmes in ihrer Schönheit verborgen ist.“

„Es ist dir entschieden peinlich, sie sobald gründen zu haben. Weder für dich noch für mich ist es ein glücklicher Fund, und doch darf man dem Mädchen das nicht gönnen, worauf es offenbar den vollsten Anspruch hat.“

(Fortsetzung folgt)

Aus Rußland.

Die Schlusssitzung der Duma.

Petersburg, 23. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Rijetich“ schreibt: Die Schlusssitzung der Duma geschloß sich zu einem höchst dramatischen Vorgange. Vormittags wurde der Seniorensenator der Duma abgehalten, in der Sekretär der Duma nach einer scharfen Rede gegen die Regierung einen Krampfanfall bekam. Bei der Verhandlung der Verhandlungsklausel verließen die sozialistischen Mitglieder, die Bauerngruppe und die Progressisten ostentativ den Saal mit dem Rufe: „Warten Sie, bis wir hinaus sind, dann lesen Sie weiter!“ In Privatsitzungen nach dem offiziellen Schluß kam die außerordentlich niedergedrückte Stimmung zum Ausdruck. — Die Redner der Kadettenpartei, Schingarew und Roditschew, brachen bei ihren Reden in Weintränke aus. Die Kadettenpartei beschloß, ihre Mitglieder nicht aus der Kommission herauszunehmen, sondern der Bloß gemeinsame Beschlüsse gefaßt hätte. Der Sozialist Roditschew und der Bauernführer Kereski verließen die Sitzung mit der Erklärung, daß der Kampf jetzt ins Volk getragen werden müsse. Alle Fraktionen beschloßen, in Petersburg zu bleiben.

Der Großfürst Thronfolger als Regent.

Wien, 23. Sept. (I. U.) Nach einer Meldung der „Landschau“ verlautet in Petersburg, daß der Großfürst Thronfolger nominell den Titel eines Regenten erhalten hat. Die Zar-Inn-Mutter werde ihm statt der erkrankten Zarin die Regentschaft übertragen. Tatsächlich werde die Regentschaft Polwanow oder Kuropatkin, dessen Namen häufiger in der Presse erscheinen, geführt werden; dann werden die sozialen Reformpläne verwirklicht werden.

Die russischen Juden als Landesverräter.

Kopenhagen, 23. Sept. (I. U.) „NomojeBremja“ durch einen Artikel über eine Unterredung mit dem Reichsminister der öffentlichen Angelegenheiten nachzuweisen, daß Juden, die deutlich an ihrem Benehmen in der Gemeinschaft erkenntlich sind, Verräter an der Sache Rußlands seien. Das Blatt rät dringend von jeglicher Beförderung der Lage der russischen Juden ab.

Streikunruhen in den Petersburger Vorstädten.

Stockholm, 23. Sept. (I. U.) In den Straßen südlichen Vorstädte von Petersburg, auf der Woborger Land, fanden wegen der Vertagung der Duma Kundgebungen und Umzüge mit roten Fahnen statt, Rufe ertönten: „Mit der Regierung!“ Die Arbeit in einem Drittel der Fabriken ist eingestellt. Dem „Mir“ wird der Aufruf der Generals der Petersburger Kriegsbezirk, Frolow, zugeordnet: Die Arbeiter haben in den Fabriksgebäuden keine Fragen zu erörtern, und die Zusammenkünfte auf der Straße zu verweigern. Straßenstände und Arbeitseinstellungen. Unter Hauptkommandierender, General Rukhi, eine solche Handlungsweise Vaterlandsverrat. Wenn auch schließlich die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen stehen, so sind doch keinesfalls innere Unruhen berechtigt. Ruhe auf: Dient und seid tätig.

Streikunruhen in Smolensk.

Wien, 23. Sept. (I. U.) In Smolensk fanden große Unruhen statt, in deren Verlauf mehrere Geschäfte zerstört wurden. In Kozroma gab es tumultuarische Unruhen wegen der Unterdrückung Militärs ausgeboten werden. Die Ausschreitungen begannen überall wegen der Kriegsnachrichten, nahmen jedoch bald einen rein politischen Charakter an und erreichten einen großen Umfang. Die Menge rief gegen die Regierung aus und schwenkte Fahnen, um zu lesen: „Statt der Freiheit winkt uns die Kugel.“ Wir vergießen unser Blut für den Heiligen und Poljodonojew. Der Gemeinderat der Stadt hat einstimmig beschlossen, das Dumapraesidium telegraphisch aufzufordern, es möge dem Ratzen unverzüglich die Unterbreitung, mit der Durchführung weitreichender sozialer Reformen nicht so lange zu zögern, da das Volk die Entscheidung auf solche rechte und diesmal nicht gegeben werden dürfe.

Drohbriefe an die Deutschen in Orenburg.

an der Schweizer Grenze, 23. Sept. (I. U.) Die Blätter melden aus Petersburg: Die „Rijetich“ hat im Gouvernament Orenburg sind an allen Deutschen Briefe, angeblich von Arbeitern, Drohbriefe gerichtet, in denen aufgefordert werden, das Gouvernament unter der Führung ihrer Habe zu verlassen. Die Blätter veröffentlichen Einpruch der Arbeiterorganisation in Orenburg, in dieser Angelegenheit nichts zu tun hat.

Aus Italien

Die Lieferantenkandale nehmen kein Ende.

Genova, 22. Sept. (I. U.) Trotz strengster Maßnahmen der Behörden wollen die Lieferantenkandale kein Ende nehmen. In Ferrara wurde gestern Getreide aus dem aus einem Heresmagazin kam. Dabei zeigte die Erde nur zur Hälfte Getreide, zur anderen Hälfte enthielten.

Die Unzufriedenheit mit England.

Wien, 22. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) In einem Artikel der „Tribuna“ werden diejenigen getadelt, welche die Schuldigen, seine Pflicht im Kriege nicht zu tun, auf die Blätter nur Geld gebe. England habe seinen Krieg geleistet, sogar mehr. Nach diesem Kompliment jedoch die „Tribuna“ mit der Beschuldigung gegen England, daß es mit ebenso leichtsinniger wie stoischer Ruhe den endlosen Fortgang des Krieges betrachte. Es habe, daß England von seiner eigenen Unvernunft überzeugt sei. Es gebe aber Nationen, die nicht in unangenehmen Inseln wohnen, und daher den Fortgang des Krieges nicht mit derselben Gelassenheit betrachten. England müsse seiner Inselfriede Gewalt anwenden, um ein allzu großes Gleichmütigkeit herauszutreiben. Die „Idea Nazionale“ hat am 22. Sept. einen Artikel darauf hin, daß die Einführung der Wehrpflicht in England zum internationalen Frieden des ganzen Bündnisses geworden sei. England hätte an dessen Lösung ein vordringliches Interesse, ja sogar ein Recht auf die Dienstpflicht, denn in einem Kampf, der den größten Gewinn einbringen soll, wäre es nicht als Opfer Englands in irgend einem Gebiete gegeben, als diejenigen seiner Kampfgewinnen.

Verhör des ehemaligen Gouverneurs von Tjingtau

Von der italienischen Grenze, 23. Sept. (I. U.) Petersburger Nachrichten zufolge, hat in Tokio das Verhör der in Tjingtau gefangen genommenen Offiziere und des früheren Generalgouverneurs von Tjingtau begonnen, die beschuldigt werden, bei der Übergabe der Festung an die Japaner eine Million Staatsgelder nicht herausgegeben zu haben.

Bulgarien.

Ämtliche Bekanntmachung der Mobilisation.

Köln, 23. Sept. (I. U.) Nach einem Sozialer Telegramm der „Köln. Ztg.“ ist der Befehl zur Mobilisation des ganzen bulgarischen Heeres gestern im Amtsblatt erschienen.

Berlin, 22. Sept. (I. U.) In den Kreisen der hiesigen bulgarischen Gesellschaft nimmt man an, daß sich im Deutschen Reich etwa tausend Bulgaren aufhalten, und zwar meist studienhalber in den Universitätsstädten. Auf der bulgarischen Gesellschaft in Berlin herrschte heute vormittag großer Andrang.

Befriedigung in Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Sept. (Zem. Ztg.) Das „Fremdenblatt“ schreibt über die Haltung Bulgariens: Die österreichisch-ungarische Monarchie, die immer unverrückbar an dem Prinzip festgehalten hat, es dürfe keinem Staat das Selbstbestimmungsrecht verweigert werden, schätzt die Haltung des bulgarischen Königreiches daher doppelt hoch ein und ist von der festen Überzeugung durchdrungen, daß die einseitige, besonnene und logische Politik der Sozialer Staatsmänner von einem glänzenden Erfolg gekrönt sein werde, den das bulgarische Königreich mit vollem Recht beanspruchen darf, und den ihm Oesterreich-Ungarn und Deutschland sowie die Türkei von Herzen wünschen.

Befestigung Mazedoniens.

Mailand, 23. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) In Kreisen, die bulgarischen Diplomaten nahelegen, spricht man davon, daß die bulgarische Mobilisation die sofortige Befestigung Mazedoniens bis Monastir bezwecke und das deutsch-österreichisch-ungarische Vorgehen gegen Serbien in enger Verbindung mit der bulgarischen Mobilisation stehe. Ministerpräsident Radoslawow sei entschlossen, ohne Aufschub zu handeln. Er habe sogar den Vorschlag einer vorübergehenden Befestigung der abzutretenden Gebiete durch die Bierverbandsmächte abgelehnt.

Der Eindruck in London.

London, 23. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuters Bureau: Der Bericht, daß Bulgarien mobilisierte, hat in den diplomatischen Kreisen natürlich viel Unruhe verursacht, obwohl man auf eine derartige Entwicklung vorbereitet war. Ueber die Bedeutung der Mobilisierung ist man sich augenblicklich noch nicht im Klaren. Die bulgarische Gesandtschaft erhielt die Nachricht erst am 21. September spät abends. Sie erklärte, Bulgarien werde weiter Neutralität bewahren, aber eine bewaffnete Neutralität.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 24. September 1915

„Kriegsanleihe.“ Wie aus den Nachrichten, die bis zur Stunde vorliegen, zu entnehmen ist, ist die zehnte Milliarde der dritten Kriegsanleihe bedeutend überschritten. Welche Höhe die gezeichneten Beträge erreicht haben, läßt sich wohl erst in den Nachmittagsstunden endgültig überblicken.

a. Sommers Ende — Herbstbeginn. Nach dem Kalender nimmt der Sommer von uns Abschied und beginnt heute der Herbst. Der Sommer war in dem Kriegsjahr 1915 recht sonnig, was für die Ernte, namentlich auch den ergebnissen Obstertrag und die günstige Entwicklung der Kartoffeln sowie auch für den Weinbau von großem Segen war. Möge dem schönen Sommer ein „freundlicher“ Herbst folgen!

a. Eine freudige Überraschung. Zwei Söhne einer hiesigen Familie befinden sich als Kriegsfreiwillige im Felde. Einer davon, der in der Nähe von Ostende ist, benutzte die vorige Woche einen kurzen Urlaub zum Besuche des berühmten belgischen Badeortes. Hier erlebte er nun den glücklichen Zufall, daß er dort ganz unerwartet auch seinen Bruder und einen weiteren Limburger Krieger traf, mit denen er nach Monaten ein langes frohes Wiedersehen fand. Eine Feldpostkarte an die Lieben in der Heimat Limburg gab der Freude über dieses Wiedersehen herzlichsten Ausdruck.

a. Die „Hindenburgkaserne“. Ein auf Urlaub befindlicher Soldat von auswärts, der gestern hier beim Landsturm dienende Freunde besuchen wollte und fremd war, frag einen ihm begegnenden Einwohner nach dem nächsten Weg zur „Hindenburgkaserne“. Obwohl der Name sehr schön klingt, so konnte dem Fragenden eine Kaserne dieses Namens nicht beigegeben werden, da sie hier noch fehlt — aber vielleicht einmal hier entsteht! Vermutlich hatten die Freunde an dem Tage Wache im „Russenlager“, das sie wohl scherzhaft „Hindenburgkaserne“ benannten. Nach einer anderen Mitteilung ist die Kaserne in der Hospitalstraße, die gegenwärtig als Kaserne dient, vom Volksmund mit dem Ehrennamen „Hindenburgkaserne“ belegt worden!

„Verschönerungsverein.“ Die Mitglieder des Verschönerungsvereins werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Verschönerungsverein korporatives Mitglied des Westerwaldklubs ist und seine Mitglieder zu der Generalversammlung des Westerwaldklubs am kommenden Sonntag nachmittag 1½ Uhr im „Freihofen Hof“ dahier Zutritt haben.

„Zur Beschlagnahme von Metallen.“ Das stellvert. Generalkommando des 18. Armeekorps veröffentlicht eine neue Bekanntmachung betr. Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinmetall. Diese Bekanntmachung bezieht sich auf die gleichen Haushaltsgegenstände, wie die Bekanntmachung Nr. 325.7.15. R.A. vom 31. Juli 1915. Durch die neue Bekanntmachung wird die Verordnung vom 31. Juli 1915 dahin erweitert, daß die Frist zur freiwilligen Ablieferung bis zum 16. Oktober 1915 verlängert wird, und daß die Sammelstellen bis dahin zur Auf-

nahme von freiwillig abgelieferten Gegenständen geöffnet bleiben. Ferner sind in Fußsätzen zu der neuen Bekanntmachung die Gegenstände genannt, die an den Sammelstellen zu den bereits in der Bekanntmachung vom 31. Juli 1915 angegebenen Preisen angenommen werden. Ein weiterer Zusatz ordnet die Meldung der nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 16. November 1915 an; ein anderer Zusatz bestimmt, daß die der Bekanntmachung unterliegenden Gegenstände, die bis zum 16. Oktober 1915 nicht freiwillig abgeliefert wurden, nach dem 16. November 1915 enteignet werden. Auch über die Ablieferung von anderen Gegenständen, einschließlich Altmaterial, an die Sammelstellen und die hierfür von diesen zu zahlenden Preise sind Bestimmungen getroffen. Es kann der Bevölkerung nicht dringend genug empfohlen werden, von der Möglichkeit der freiwilligen Ablieferung schnellstens weitgehenden Gebrauch zu machen.

Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung wurde bereits in Nr. 174, eine Nachtragsergänzung in Nr. 189 des „Limburger Anzeiger“ veröffentlicht. Die Bekanntmachung mit dem neuen Zusatz ist beim Königl. Landratsamt einzusehen. Der Zusatz selbst wird im amtlichen Teil der heutigen Nummern bekannt gemacht.

„Biehwirtschaftszählung.“ Auf Beschluß des Bundesrats findet im Deutschen Reich am 1. Oktober d. Js. eine Biehwirtschaftszählung statt. Dieselbe erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Flederösch. Zur Vereinfachung von Zweifeln sei hervorgehoben, daß die Angaben der Biehwirtschaftszählung nicht zu Steuerzwecken oder dazu benutzt werden, um hierauf unmittelbare Maßnahmen in das Eigentum der Biehwirtschaft zu ergreifen, sondern lediglich statistischen Zwecken dienen. Es liegt im allgemeinen Interesse, daß das Publikum durch Ausfüllung der Zählpapiere und bereitwillige Auskunftserteilung an die Zähler in entgegenkommender Weise hierbei mitwirkt. Bezüglich der Befestimmungen und nachteiligen Folgen, welche bei vorläufig unterlassener Anmeldung oder willkürlich unrichtig oder unvollständig gemachten Angaben eintreten, wird auf die Bekanntmachung des Magistrats in heutiger Nummer hingewiesen.

„Wochenmarkterkehr.“ Für den Wochenmarkterkehr sind verstärkte Bestimmungen vor einiger Zeit in Kraft getreten. Es wird diejerhalb auf die Bekanntmachung des Magistrats hier im amtlichen Teile der heutigen Nummer verwiesen. Die Bestimmungen sollen namentlich die Interessen des laufenden Publikums schützen. An den im Kleinverkauf aufgestellten Waren müssen die Verkaufspreise deutlich lesbar angebracht sein. Die Gemeindebehörde veröffentlicht in den Zeitungen und durch Plakate auf dem Marktplatz die Kleinhandelspreise, die als angemessen erachtet werden. Zur Ausschließung von Zweifeln sei erwähnt, daß die veröffentlichten Kleinhandelspreise nicht Höchstpreise sind. Sie sollen vielmehr einen Anhalt für Verkäufer und Käufer hinsichtlich Preisforderung und Preisangebot sein und einer übermäßigen Preisbildung vorbeugen. Daher sind die veröffentlichten Kleinhandelspreise nicht absolut bindend, wohl aber machen sich Verkäufer, wenn sie erheblich über diese Preise hinaus fordern, strafbar; andererseits macht sich strafbar, wer erheblich höhere Preise bietet. Diese wichtige Bestimmung wird zur allgemeinen Beachtung empfohlen.

„Hundert Jahre Missionsarbeit.“ Die Basler Mission, die auch in unserer Stadt einen großen Freundeskreis hat, sieht am 25. September auf ein hundertjähriges Bestehen zurück. Die Hauptfeier, zu der im Frieden bereits manderlei Vorbereitungen getroffen waren, ist bis nach Schluß des Krieges verlagert worden. Gleichwohl wird man weithin der durch den Krieg und durch den Tod ihres verdienten Direktors D. Dehler gerade jetzt sehr schwer heimgejachten Mission in besonderer Liebe gedenken. Wurde die dänisch-baltische und die Herrnhutische Mission wesentlich von kirchlichen Instanzen getragen, so war die Basler Mission die erste auf dem europäischen Kontinent, die in Form einer Gesellschaft gegründet wurde. Ihre Hilfsvereine erstreckten sich weit über Deutschland und zweigten sich im Laufe der Zeit als besondere Missionsgesellschaften ab, so in Bremen, Berlin, Dresden-Leipzig und Witten. Ihre Leiter, Blumhardt mit seiner Gemütsstärke und Glaubenskraft, Hoffmann mit seinem Optimismus und seiner rednerischen Begabung, Josenhans mit seinem Feldherrnsinn und Organisations-talent, Dehler mit seiner Klarheit und Keife, haben auf die Entwicklung des ganzen deutschen Missionslebens großen Einfluß ausgeübt. Ihre Missionare sind in den ersten Jahrzehnten vielfach in den Dienst der niederländischen und englisch-irischen Mission getreten. Auf ihren eigenen Arbeitsfeldern auf der Goldküste in Kamerun und Togo, Vorderindien und China, gehören Männer wie Heibich und Sundler, Dehler, Ramsperger und Christaller, zu den hervorragenden deutschen Missionaren. Auch für die kirchliche Versorgung der Deutschen im Kaukasus, in Australien und Amerika hat die Basler Mission sehr viel geleistet. Als der Weltkrieg über das 99jährige Werk hereinbrach, hatte es auf seinen 5 Arbeitsfeldern 450 der europ. Mission angehörige Männer und Frauen, und mehr als 2000 eingeborene Helfer. Die jungen Missionskirchen zählten 72.000 Glieder, die Schulen 56.000 Schüler. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben waren in den letzten Jahren auf das 2½fache gestiegen und betrugen jährlich 2 Millionen Mark. Die Jubilarin tritt über die Schwelle des neuen Jahrhunderts ihrer Arbeit mit dem Wort des Propheten, mit dem D. Dehler seine letzte Kriegesbetstunde geschlossen hat: „Des Herrn Rat ist wunderbarlich und führt es herrlich hinaus.“

„Französische Ueberkriegshunde.“ Im „Gaulois“ liest man folgendes Gedichtchen: „Der beste unserer Kriegshunde ist sicherlich „Turc“, der zu ganz besonderem Dienste ausgebildet wurde. Nachts läuft „Turc“, einen kleinen Fernsprecher, der durch Draht mit unserem Hauptposten verbunden ist, im Hause tragend, so nahe als möglich an die feindlichen Stellungen heran. Er legt den Apparat vor sich auf den Boden, setzt sich im Schutze des Dunkels nieder und horcht. Wenn der Feind zu einem Streifzug aufbricht oder sonst eine Bewegung in den feindlichen Stellungen merktbar wird, bellt „Turc“ leise fünfmal in die Mündung des Fernsprechers. Nachdem er uns so benachrichtigt hat, packt der wackere Hund den Apparat wieder mit den Zähnen und rast in gestrecktem Galopp zu uns zurück.“ Wenn die Franzosen nun nicht siegen, dann liegt es am „Gaulois“. Sein Kriegshund übertrifft noch die Ueberläufer der „Fliegenden Blätter“.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Samstag, den 25. September 1915.
Zunehmende Bewölkung, vielenorts leichte Regenschauer, tagsüber kühl.

**Bekanntmachungen und Anzeigen
der Stadt Limburg.**

Bekanntmachung

Obstmärkte in Limburg a. d. Lahn.

am 28. September, 1. und 8. Oktober.

Beginn: vormittags 8 Uhr.

Limburg, den 14. September 1915.

2/215

Der Magistrat: Daerten.

Verkauf von Teigwaren.

Am Samstag, den 25. d. Mts., vormittags von 8 bis 11 Uhr, findet abermals der Verkauf von städtischerseits angeschafften Teigwaren. (Schnittnudeln und Suppentieg) zum Selbstkostenpreise von 47 Pfg. für das Pfund an die minderbemittelte Bevölkerung Limburgs im Rathaus, Zimmer Nr. 13, statt.

Empfänger von Kriegs- oder Armenunterstützung können die Beträge auf die Unterstützungsgelder aufrechnen lassen. Limburg, den 22. September 1915.

Der Magistrat:
Daerten.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. Js. findet eine allgemeine Viehzählung im Deutschen Reiche statt.

Bei der Ausführung dieser im nationalen Interesse wichtigen Erhebung wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der Ortsbewohner bei der Aufstellung und Wiedereinsammlung sowie auch besonders bei der Ausfüllung der Zählspiege und durch bereitwillige Auskunftserteilung an die Zähler gerechnet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Angaben in den Zählspiegeln lediglich statistischen Zwecken dienen, in keinem Falle aber zu Steuerzwecken benutzt werden dürfen.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Limburg, den 23. September 1915.

Der Magistrat:
Daerten.

4/221

Für den Wochenmarkt am Samstag, den 25. September veröffentlichte wir im Sinne der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des XVIII. Armeekorps die Verkaufspreise, welche wir als angemessen erachten:

Äpfel	das Kilo	0,08 bis 0,20 M.
Birnen	"	0,08 bis 0,20 M.
Blumenkohl	das Stück	0,15 bis 0,40 M.
Endivien	"	0,05 bis 0,10 M.
Kartoffeln der Gtr.	3,00 bis 3,40 M.	
Kohlraabi oberirdisch	das Stück	0,04 bis 0,05 M.
Meerrettig	die Stange	0,20 " 0,30 "
Tomaten	das Kilo	0,30 " 0,40 "
Reitig	das Stück	0,05 " 0,10 "
Rüben gelbe	das Kilo	0,20 " 0,25 "
Rüben rote	"	0,15 " 0,20 "
Rotkraut	"	0,12 M.
Weißkraut	"	0,08 "
Wirsing	"	0,16 "
Zwiebeln	"	0,30 "
Walnüsse	100 Stück	0,40 bis 0,50 M.

Limburg, den 24. September 1915.

Der Magistrat.

Aufruf!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Ausdehnung der Liebeshätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheurer, Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das rote Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise Geld mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert. Wer umlaufsfähige ausländische Geldstücke (auch Papiergeld) im Betrage von wenigstens 25 Mark einwendet, erhält als Ehrenpreis die von dem bekannten Tierbildhauer Professor Gaul entworfene Erinnerungsmünze, die aus Eisen unter Verwendung von Geschloßmetall hergestellt ist. Vereine, Schulen, Stammesvereine und jeder einzelne werden herzlich gebeten, sich der Sammelthätigkeit zu widmen. Gelmetalle werden auch in ungemünzter Form dankend angenommen.

Central-Komitee

des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende: von Pfuel.

Die gesammelten Gegenstände liefert man ein (entweder persönlich oder durch Boten oder durch die Post) bei der Sammelstelle: Central-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung VI, Sammel- und Verbenen 2, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 131 (Bei Gewährung des Ehrenpreises werden umlaufsfähige Münzen zum durchschnittlichen Friedenskurs, ungemünztes Edelmetall und nicht umlaufsfähige Gold- und Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.)

**Tragt Euer Gold
zur Reichsbank!**

KINO. Neumarkt 10.

Spielplan für
Samstag den 25. Sept. von 7—11 Uhr
u. Sonntag den 26. Sept. von 3—11 Uhr

Die Konservenbraut

Drolligstes Lustspiel der Gegenwart.

„Nie wiederkehrende Gelegenheit“. Preiswert!

Indem ich einem P. F. Publikum meine grossen Lagerbestände an erstklassigen Konserven zu billigsten Preisen offeriere, teile ich ergebenst mit, dass ich die Absicht habe, mich zu verheiraten. Ich gedente, meine zukünftige Frau aus dem Kreise meiner werten Kundschaft zu wählen. Ich habe deshalb in drei Büchsen meiner Ia. H. Konserven je einen Zettel hineingelegt, durch welchen ich mich verpflichte, derjenigen Dame die Hand zu reichen, welche diesen Zettel zuerst in meinem Büro vorweist. Preisliste auf Verlangen gratis.

Jacques Winterfeld
Konserven en gros und en detail.

Preis: I. Platz 85 J., Militär 50 J.

II. " 60 J., " 35 J.

III. " 40 J., " 25 J.

Kinder haben keinen Zutritt.

Apollo-Theater.

Samstag, den 24. 9. v. 1/2 7 Uhr, Sonntag, den 25. 9. v. 3 Uhr an.

Der Haß Großer Drama-Schlager in 3 Teilen. Badendes Spiel.

Mobilmachung in der Küche.

Burleske in Feldgrau, 2 Teile. Verfasser und Spielleiter Dir. Alfr. Hahn. In der Hauptrolle Anna Müller-Linke.

Freigen als Wahrjäger Sehr lustig.

Die Verlobung der Frl. Durent Etwas z. Lachen.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt. 5/221

Bin Käufer von:
20 Waggons gepflügte Koch- und Tafeläpfel.
30 Waggons Mostäpfel,
20 " Mostbirnen
Kaufe auch ganze Plantagen zum Selbstabmachen.
Ferner kaufe ich 40 Waggons Industrie Magnum-Bonum oder Upitobate.
Alles gegen Selbstabnahme und sofortige Kasse an der Verladestation. 1/218
Offerten erbittet
Emil Bott,
Landesprodukt-Großhandl.
Opladen (Rhd.) Tel. 140

Arbeitspferd,

flotter Einspänner, Kohlfuchs, Stute, sehr für Landwirte geeignet, steht zum Verkauf bei

Johannes Raabe,
Tiefbauunternehmer,
Neunkirchen.

9/219
Einen schweren und einen leichteren 10/219

Wagen

hat abzugeben

Johannes Raabe,
Tiefbauunternehmer,
Neunkirchen.

an Private.
Katal. frei.
Holzrahmenmatt., Kinderbett.
Eisenmöbelfabrik Suhl i. Th.

Am 1. Oktober stelle ich, infolge Eintritts zum Militär, den Betrieb meines 2/221

fotogr. Ateliers

während der Kriegszeit ein.

Robert Bender,
Fotograf. Limburg.

Braver Junge

für Büro gesucht.
3/221 Justizrat Hilt.

Ein tüchtiger Arbeiter

gesucht.
P. Gotthardt
Limburg.

Junges Dienstmädchen

zum 1. Okt. für st. Haushalt gef. Näheres im Laden, Neumarkt 5. 6/221

Größere Posten Walnüsse

liefert gegen Kasse
M. Baumann,
5/220 Gemünden (Main).

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen):

Naßanischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von D. Wittgen. — 72 S. 4^o geb. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Jüdischer, von Dr. E. Spielmann. — Reinheimers Heinrich, eine Erzählung von D. Wittgen. — Mutter, Skizze von E. Sparwasser. — Marie Sauer, eine naßanische Dichterin, von Dr. theol. P. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgedichte von Maria Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

5/204 Wiederverkäufer gesucht.

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachtpakete bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören	nach dem Militär-Paketdepot
Gardekorps, Garde-Regiment	Berlin (Anh. Gb.). (Städt.)
1. Armeekorps, 1. Reservekorps, 1. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	Königsberg Pr.
2. Armeekorps, 2. Reservekorps, 3. " 3. " 3. " 3. "	Stettin (Gbg.). Brandenburg Havel (Städt.). Magdeburg (Hb.). Frankfurt.
4. Hauptquartier, Oberbefehlshaber Ost	Breslau (St.).
5. Armeekorps, 5. Reservekorps	Düsseldorf (Derenb.).
6. " 6. " 6. " 6. "	Coblenz (Rheinb.).
7. Großes Hauptquartier *)	Hamburg (Gbg.).
8. Armeekorps, 8. Reservekorps	Hannover (Nord.).
9. " 9. " 9. " 9. "	Gießen (D.).
10. " 10. " 10. " 10. "	Dresden (Neustadt).
11. " 11. " 11. " 11. "	Stuttgart (St.).
12. " 12. " 12. " 12. "	Karlsruhe Baden (Hb.).
13. " 13. " 13. " 13. "	Strasbourg (Hb.).
14. " 14. " 14. " 14. "	Reg. (Hb.).
15. " 15. " 15. " 15. "	Danzig (Leg. Tor).
16. " 16. " 16. " 16. "	Frankfurt/Main (St.).
17. " 17. " 17. " 17. "	(Darmstadt) **) (Hb.).
18. " 18. " 18. " 18. "	Leipzig (Dresden, St.).
19. " 19. " 19. " 19. "	Elbing.
20. " 20. " 20. " 20. "	Mannheim.
21. " 21. " 21. " 21. "	Berlin (Anh. Gb.).
22. " 22. " 22. " 22. "	Stettin (Gbg.).
23. " 23. " 23. " 23. "	Magdeburg (Hb.).
24. " 24. " 24. " 24. "	Frankfurt.
25. " 25. " 25. " 25. "	Gießen (D.).
26. " 26. " 26. " 26. "	Dresden (Neustadt).
27. " 27. " 27. " 27. "	(Stuttgart) *) (Hb.).
28. " 28. " 28. " 28. "	Königsberg Pr. (Städt.).
29. " 29. " 29. " 29. "	Brandenburg Havel (Städt.).
30. " 30. " 30. " 30. "	Düsseldorf (Derenb.).
31. " 31. " 31. " 31. "	Breslau (St.).
32. " 32. " 32. " 32. "	Coblenz (Rheinb.).
33. " 33. " 33. " 33. "	Hannover (Nord.).
34. " 34. " 34. " 34. "	Karlsruhe Baden (Hb.).
35. " 35. " 35. " 35. "	Strasbourg (Hb.).
36. " 36. " 36. " 36. "	Reg. (Hb.).
37. " 37. " 37. " 37. "	Danzig (Leg. Tor).
38. " 38. " 38. " 38. "	Frankfurt/Main (St.).
39. " 39. " 39. " 39. "	Hannover (Nord.).
40. " 40. " 40. " 40. "	Hamburg (Gbg.).
41. " 41. " 41. " 41. "	Brandenburg Havel (Städt.).
42. " 42. " 42. " 42. "	Frankfurt.
43. " 43. " 43. " 43. "	Stuttgart (Hb.).
Rgl. Bayer. 1. Armeekorps, Rgl. Bayer. 1. Reservekorps	München (Hb.).
Rgl. Bayer. 2. Armeekorps, Rgl. Bayer. 2. Reservekorps	Würzburg (Hb.).
Rgl. Bayer. 3. Armeekorps, Rgl. Bayer. 3. Reservekorps	Nürnberg (Hb.).
Rgl. Bayer. 4. Armeekorps, Rgl. Bayer. 4. Reservekorps	München (Hb.).
Rgl. Bayer. 5. Armeekorps, Rgl. Bayer. 5. Reservekorps	Nürnberg (Hb.).
Landwehrkorps	Breslau (St.).
Belgische Besatzungstruppen, Beante des Generalgouvernements für Belgien und deutsche Post und Telegraphenbeamte in Belgien	Hamburg (Gbg.).
Sämtliche Kavallerie-Divisionen (außer der 1. Kavallerie-Division) und diesen zugeordnete Formationen	Leipzig (Dresden, St.).
Eisenbahn-Formationen und Kolonnen (einschl. Eisenbahnbeamte und -arbeiter) für den westlichen Kriegsschauplatz für den östlichen Kriegsschauplatz	Coblenz (Rheinb.).
Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Telegraphen-Formationen (ausgenommen die bayerischen Formationen)	Breslau (St.).
Bayerische Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Telegraphen-Formationen	Berlin (Schöneberg) (Städt.).
München (Hb.).	
*) Der Zusatz in Klammern neben den Ortsnamen gilt für Eisenbahn-Frachtpakete und bezeichnet die zuständige Eisenbahn-Verwaltung.	
**) Für das Große Hauptquartier werden durch das Militär-Paketdepot Coblenz nur Eisenbahn-Frachtpakete angenommen. Pakete gehen über Postamt Trier 2.	
*) Für die königlich württembergischen Truppenteile.	

Evangelisches Gemeinde-Haus

Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8 und Weierstr. — Tel. 14.



Anfragen und Bestellungen werden erbeten an die Wirtschafts-Kommission.